

**Pressekonferenz 3.1.2018, 11 Uhr, Hotel Albrechtshof, Albrechtstr. 8, 10117 Berlin**

**Beitrag Herbert Storn, Hessen, Mitglied im GEW-Bezirksvorstand Frankfurt a.M.**

(im Anschluss an Werner Rügemer)

Es ist absurd: Jetzt werden in Berlin und bald in ganz Deutschland die Schulen für 30 Jahre an Wohnungsbaugesellschaften verkauft. Man fasst sich an den Kopf. Sollen die Schulen jetzt wohnlicher gemacht werden?

Staat und Kommunen stehen jetzt vor dem Scherbenhaufen ihrer Staatsabbau-Politik. Vom „Sparen, dass es quietscht“ (Wowereit, Sarazzin) bis zu den Klagen über den „aufgeblähten Staatsapparat“ und die „hohen Personalkosten“ führte der Weg geradewegs in eine völlig vernachlässigte Infrastruktur.

In Frankfurt am Main wurde nicht zuletzt wegen des Versagens bei den Schulbauten die Koalition aus CDU und Grünen 2016 mit 17% Verlusten abgestraft, es gab und gibt Schülerdemonstrationen in allen größeren Städten in Hessen, zuletzt in Kassel.

Statt aber die Politik des Staatsabbaus zu korrigieren, wird mit der „Schuldenbremse“, die den Staat mit einem Kreditaufnahmeverbot knebelt, dieselbe Privatisierungs-Politik weiter betrieben.

Statt die „Schuldenbremse“ wenigstens zu korrigieren, werden Schulden in Schattenhaushalte ausgelagert, wo sie über die Staatshaftung irgendwann wieder beim Steuerzahler landen.

Und es kommt zu solchen Absurditäten wie der, dass jetzt Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform zu Schuleigentümern werden.

Muss man eigentlich alle Fehler wiederholen (Berlin mit der Wasserprivatisierung, Cross-Border-Leasing mit der Frankfurter U-Bahn usw.) – auch auf die Gefahr hin, dass aus der Tragödie eine Farce wird ?!

Die jahrzehntelange Transferierung gemeinnütziger staatlicher Einrichtungen wie Schulen auf private Gesellschaften - und seien sie auch noch so hundertprozentig in staatlichem Eigentum - verschiebt gemeinnützige staatliche Bildung ins private Geschäftsmodell und entzieht sie der demokratischen Transparenz.

Der Landrat des Landkreises Offenbach mit seinem preisgekrönten PPP-Modell von 90 Schulen beklagt, dass er bis zum 1. Oktober 2019 (bzw. 1.1.2020) warten muss, bis er endlich an die Unterlagen der beiden Projektgesellschaften kommt, an denen die Kommune als Miteigentümer beteiligt ist und die er für den Weiterbetrieb nach 2019 benötigt.

Da nützt der ganze Gesellschafteranteil nichts, wenn Unterlagen vorenthalten werden! –  
➔ Hierzu - wenn nötig – Auszüge aus der Mitschrift zur Kreistagssitzung im Mai 2017.

Wie schwierig es prinzipiell ist, staatliche bzw. kommunale Unternehmen parlamentarisch zu kontrollieren, zeigt schon ein Blick in den jährlichen Beteiligungsbericht des Stadt Frankfurt (Anlage), besonders, wenn man jahrelang das Fachpersonal abgebaut hat. Solche privaten Gesellschaften werden sehr schnell zu einer „black box“.

➔ Abgesehen von der privatrechtlich gesicherten Vertraulichkeit (siehe Werner Rügemer): wie sollen 557 Unternehmens-Beteiligungen, darunter 226 mit 20% und mehr, 26 Unternehmen

mit Mehrheit, in einem demokratischen Prozess kontrolliert werden?! (Zahlen aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Frankfurt am Main, Stand 31.12.2016)

Tatsächlich geht es – nicht dem Land Berlin, aber den involvierten Banken! – einzig um das herauspringende Finanzprodukt, das ich Mal am Beispiel des kleinen Bruders des Landkreises Offenbach, dem „PPP Hessencampus“ zeigen will. (Anlage Schaubild)

Dieses PPP hat nur ein veranschlagtes Volumen von 56 Mio € (nach Verkaufsprospekt des Immobilienfonds 63 Mio. €!), läuft von 2008 bis 2038 und soll Zinsen von 5,5% (2009) bis 7% (2023) bringen.

Für ein solches Finanzprodukt ist es gleichgültig, ob es aus einem ÖPP oder aus einem ÖÖP-Projekt hervorgeht.

Deshalb gibt es gegen den Plan der Berliner Regierung auch keine Kritik und keinen Gegenwind aus den Lobbyorganisationen!

Wenn wir den Weg des Ausverkaufs staatlicher Güter endlich stoppen wollen, dann muss die „Schuldenbremse“, das weitgehende gesetzliche Verbot staatlicher Kreditaufnahme zumindest revidiert werden.

Schon das Bild von der schwäbischen Hausfrau, die nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt, war falsch, denn auch diese braucht, um ihr Häusle zu bauen, i.d.R. einen Kredit ihrer Bausparkasse!

Es ist Heuchelei pur, wenn überfällige staatliche Investitionen jetzt über Schattenhaushalte die Steuerzahler belasten sollen.

## Es gibt Alternativen

Ein alternativer Plan liegt vor: In der „Fratzscher-Kommission“, welche die PPP-Vorhaben (insbesondere der Autobahnen) des großen Gesetzgebungspaketes vom 1./2.Juli 2017 vorbereitet hat, haben die beteiligten Gewerkschaften 2015 über ein Minderheiten-Votum einen alternativen Vorschlag gemacht, der sich so zusammenfassen lässt:

- Der massive Investitionsstau in Deutschland hat seine Ursachen zum einen in den Steuersenkungen der vergangenen Jahre, wodurch Bund, Ländern und Kommunen jährlich 45 Milliarden Euro an Einnahmen entgangen sind, zum andern in der „Konsolidierungspolitik“ im Gefolge der „Schuldenbremse“: „Der Schuldenbremse folgte eine faktische Investitionsbremse.“
- Vorgeschlagen wird ein „Pakt zur gerechten Finanzierung und Umsetzung öffentlicher Investitionen“ mit folgender Priorisierung:
  - Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden. Deshalb müssen die bisherigen Steuerprivilegien rückgängig gemacht werden.
  - Zusätzlich kommt (angesichts von 0,2 Prozent Zinsen für langfristige Bundesschulden) eine Kreditfinanzierung für die Modernisierung der Infrastruktur in Frage. Dafür kann der auch im Rahmen der „Schuldenbremse“ noch zur Verfügung stehende Spielraum (13 Milliarden Euro in 2017) genutzt werden.
  - **Gemäß dem Vorschlag des Sachverständigenrats sollten öffentliche Investitionen in die Infrastruktur von der Schuldenbremse ausgenommen werden.**
- „Zusätzlich und erst dann, wenn alle diese Finanzierungsoptionen ausgeschöpft sind“, sollen neue Finanzierungsinstrumente wie ein öffentlicher Infrastrukturfonds für Kommunen oder ein Bürgerfonds geprüft werden. Die Bedingungen:

- „Die private Finanzierung darf nicht wesentlich teurer sein als eine direkte Kreditaufnahme durch den Staat.“
- Infrastrukturfonds oder Bürgerfonds sollen vollständig im öffentlichen Besitz bleiben und mit ausreichendem Eigenkapital, einer Staatsgarantie und mit eigenen Einnahmen ausgestattet sein. Der Fonds begibt Anleihen, die institutionelle Anleger und Private zeichnen können.
- **Prüfung der Einrichtung einer haushaltsrechtlichen Verpflichtung zu öffentlichen Investitionen in einer bestimmten Höhe, die zumindest die Abschreibungen auf das Vermögen der öffentlichen Hand kompensiert. Diese Selbstbindung darf nicht zu Lasten der Beschäftigten oder hoheitlicher Aufgaben gehen.**
- Unabhängig von der Bildung von Infrastrukturgesellschaften müssen die personellen und institutionellen Kapazitäten der Kommunen wieder gestärkt werden, „damit Vorausplanungen, Bauherrenfunktion und Projektsteuerung vor Ort wahrgenommen werden können, und dies unter Einbezug des örtlichen Handwerks, Bau- und Finanzierungsgewerbes“. „Das wäre ein Paradigmenwechsel gegenüber der seit Jahren anhaltenden Auszehrung des Know-hows und Personals auf kommunaler Ebene.“  
Die Entscheidungs- und Durchführungsbefugnisse müssen im unmittelbaren kommunalen Verwaltungs- und Politikkontext bleiben. „Das gebietet schon das Gebot der kommunalen Selbstverwaltung als Grundprinzip der Demokratie, welches durch die Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG Verfassungsrang besitzt.“  
Sofern Infrastrukturgesellschaften, dann öffentlich-rechtliche.

**Es wird Zeit, Alternativen zur Kenntnis zu nehmen!**

**Es kann und darf nicht sein, dass man für die nächsten 30 Jahre zu Schattenhaushalten greift anstatt das Kreditaufnahmeverbot durch die „Schuldenbremsen“ zu korrigieren!**

**Schnell kann man jahrzehntelange Vernachlässigungen ohnehin nicht beseitigen, aber es wäre fatal, schnell die Weichen in eine falsche Richtung zu stellen.**

**Deshalb kommt dem Berliner Vorgehen eine bundesweite Bedeutung zu, auch und gerade für die Gewerkschaften.**

Anlagen

**Am PPP Projekt HLL Campus Dreieich, das sich von dem PPP-Projekt Schulen im Landkreis Offenbach u.a. durch die längere Laufzeit von 30 Jahren auszeichnet und auch extra vermarktet wird, tummeln sich viele Firmen, die alle verdienen wollen.**

Landesbank Hessen-Thüringen

Tochtergesellschaft

Projektentwicklung: OFB Projektentwicklungs GmbH

Bauunterhaltung und Facility Management beim Landkreis. Kosten dafür laut Pressemeldung Landrat Walter Aug.2005: 800.000 €/Jahr

**Eigentümer von HLL Dreieich für 30 Jahre** (laut PPP-News Januar 2006)

Kündigungsrecht durch Landkreis erstmals Ende 2037 (!)

HLL Campus Dreieich GmbH & Co KG  
 Myliusstr.33-37 Frankfurt  
 Eigenkapital = 18 Mio €, Fremdkapital = 50 Mio €

Seit 2005:  
 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH u  
 & Co Projektentwicklung Friedrichsdorf KG

umbenannt in: **HLL Campus Dreieich GmbH & Co KG**

**Vollhafter: Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei-GmbH:**

GmbH ohne Einlage: Geschäftsführer Jörg Jordan, Manfred Dittrich

**Kommanditist: OFB Projektentwicklungs-GmbH**

**Dieser Kommanditist hat die Geschäftsführung inne: seit 2006 Geschäftsführer: Grandke, H.G. Lang, Peter Neumann**

Kommanditist = OFB mit Teilkommanditeinlage von 3.000 €

Eigentümer von HLL Dreieich für 30 Jahre zu 6%:

KVVG Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dietzenbach

**Aufgelegt wird ein geschlossener Immobilienfonds:**

als Fonds-Beteiligung oder als direkte Beteiligung (KG-Anteile) möglich (Mindestbeteiligung 15.000 €).

Gesamtinvestitionskosten 67,8 Mio €

Ausschüttung von 4,5% 2008 , 5,5% 2009 bis 7% steigend 2023, Agio 5% , Schlussauszahlung prognostiziert: 103,33%

Mieteinnahmen 1. Jahr 3,8 Mio € steigend bis 4,6 Mio € bis 2023

**Im August 2005 hatte Landrat Walter (CDU) von jährlichen Mietzahlungen von 3,75 Mio. € pro Jahr für 30 Jahre gesprochen! Das sind in 2 Jahren bereits 11,3% mehr Miete pro Jahr!**

Hannover Leasing GmbH & Co KG Pullach

Treuhandische Kommanditbeteiligung über:

Hannover Leasing Treuhand Vermögensverwaltung GmbH

Umwandlung in direkten Kommanditanteil mit Handelsregistereintragung möglich

Accontis GmbH Pullach bietet an

94%-Beteiligung

Fondsgesellschaft:

Hesperos Verwaltungsgesellschaft mbH & Co Beteiligungs-KG

Platzierungsgarantie:

Delta Vermietungs-GmbH

**Weiteres Schaubild aus Beteiligungsbericht der Stadt Frankfurt am Main**